

SVO Energie empfiehlt Wasserzähler vor Frostschäden zu schützen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sprengerstraße 2
29223 Celle

Telefon: 05141-16-1702
Telefax: 05141-16-1799

Internet: www.svo.de
E-Mail: andreas.gerow@svo.de

Die kalte Jahreszeit ist momentan in vollem Gange und ein mancher erfreut sich an der klaren und kühlen Luft. Doch bringt sie nicht immer nur Gutes, denn gerade Minus-Temperaturen und Dauerfrost können eine Gefahr für Wasserzähler und Wasserleitungen in den Häusern bedeuten. Und dies mitunter mit daraus resultierenden teuren Schäden: „Schützen Sie Wasserzähler einschließlich der Leitungen, vor allem in Kellerräumen, an Außenwänden, Garagen und Schächten, vor Frost. Denn, wenn Wasser gefriert, dehnt es sich aus und kann das 15mm dicke Zählerglas und die Leitungen zum Platzen bringen. Während eine Wasserleitung bei leichtem Frost einfriert und nach dem Auftauen noch unbeschädigt bleiben kann, ist der Wasserzähler auf Grund des Glases viel empfindlicher“, erläutert Michael Urbach, Leiter des SVO-Messwesens.

Datum:

07.02.2012

Ihr Ansprechpartner:

Andreas Gerow

Worauf sollten SVO-Kunden achten? Michael Urbach rät: „Mit Eintritt der Kälte sollten Türen und Fenster vor allem in häufig nicht zu Wohnzwecken genutzten Bereichen, also in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen, geschlossen gehalten werden. Wichtig hierbei ist, dass beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen unbedingt instand gesetzt bzw. Fenster und Türen abgedichtet werden. Denn, es gilt unbedingt Luftdurchzug zu vermeiden.“

In privaten Einfamilienhäusern ist es sinnvoll, alle außenliegenden und in unbeheizten Gebäudeteilen liegenden Wasserleitungen einzukleiden bzw.

Presse-Information

zu isolieren. Die Wasserzähler können dabei durch Umwicklung mit beispielsweise Holzwole vor dem Einfrieren geschützt werden.

Außerdem sollte man die Heizkörper nie ganz zudreihen. Dies bedeutet, dass die Thermostate auf Frostschutz, gekennzeichnet durch das bekannte Sternchen, gestellt werden sollten. An besonders frostgefährdeten Stellen ist es während der Frostperiode gegebenenfalls nötig, aktiv zu heizen.

„Ich empfehle allen Hausbesitzern und -bewohnern, in ihrem eigenen Interesse, die Wasserleitungen und Wasserzähler ausreichend zu schützen. Denn wenn es zu einem Frostschaden kommt, gehen die Kosten zu Lasten des Wasserabnehmers. Sind dann gar Leitungen oder Absperrventile beschädigt, kann es teuer werden“, ergänzt Urbach

Was ist zu tun, wenn der Wasserzähler oder die Wasserleitung einmal bis zum Zähler eingefroren ist? Ganz einfach, melden Sie dies bitte umgehend der **SVO-Hotline 08 00 - 7 86 43 57**. Diese ist für alle Kunden **rund um die Uhr** zu erreichen.

Für eventuelle Rückfragen zum Thema steht Ihnen Manuel Böhringer aus dem Bereich Messewesen unter der Telefonnummer 0581-8052821 gern zur Verfügung.